WP-01-K2-615-2

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum:	05.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K2

In Zeile 615 einfügen:
Für die Beamt*innen werden wir die Wahlfreiheit stärken.

Für ein geschlechtergerechtes Gesundheitssystem

Zu einer guten medizinischen Versorgung gehört, dass jede Frau Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen bekommt, um eine selbstbestimmte Entscheidung zu treffen. Dafür braucht es ein umfassendes, auf Freiwilligkeit beruhendes, Beratungsangebot. Die Möglichkeiten einen Abbruch durchzuführen haben sich in den vergangenen Jahren halbiert, es braucht aber genügend Einrichtungen, die den Eingriff mit der gewünschten und geeigneten Methode vornehmen. Die Kosten sollen von den Krankenkassen übernommen und telemedizinische Betreuung ausgebaut werden. Schwangerschaftsabbrüche müssen im Medizinstudium gelehrt werden.
Eine Geburt soll der Anfang von etwas Schönem und keine negative Erfahrung sein. Daher stellen wir die Bedürfnisse von Gebärenden und Kindern in den Mittelpunkt. Geburtsmedizin gehört zur Grundversorgung. Eine bedarfsorientierte Struktur sowie die Sensibilisierung für Gewalt in der Geburtshilfe sollte eine Selbstverständlichkeit sein.
Selbstbestimmung über den eigenen Körper setzt ein geschlechtergerechtes Gesundheitssystem voraus: Forschung, Ausbildung und medizinische Praxis müssen geschlechtsspezifische Aspekte zur Verbesserung der Frauengesundheit und aller Geschlechter zwingend berücksichtigen. Die Forschung zu Geschlechter- und Vielfaltsaspekten in der Medizin wollen wir strukturell weiter ausbauen. Auch im Gesundheitswesen wollen wir durch Quoten und bessere Arbeitsbedingungen mehr Frauen in die Führungsgremien holen.

Begründung

Vorrangig besteht der Antrag darin das Thema Geschlechtersensible Medizin und Schwangerschaftsabbrüche überwiegend im Gesundheitsteil zu behandeln, nicht im Gleichstellungsteil.

Aus unserer Perspektive ist das Thema ein gesundheitspolitisches, nicht nur ein feministisches. Selbstverständlich gibt es Aspekte die im Gleichstellungsteil bleiben sollten, insbesondere die juristischen wie die Streichung von §218. Wir sollten es aber als Selbstverständlichkeit ansehen das Schwangerschaftsabbrüche ein normaler medizinischer Eingriff sind, mit den Fragestellungen, die sich daraus ergeben, z.B. Versorgungsaspekte und Weiterbildung.

Dazu sollen die entsprechenden Passagen aus dem Kapitel 3 leicht verändert hier eingefügt werden. Die Änderung betrifft insbesondere die Ergänzung das die Frage welche Methode für einen Schwangerschaftsabbruch gewählt werden sollte, auch von medizinischen Faktoren wie die Dauer der Schwangerschaft oder individuellen Blutungsrisiken abhängig ist.

Gendersensible Medizin ist kein reines Frauenthema, sondern darf eben nicht nur binär gedacht werden.

Das Thema Geburt ist bis jetzt gar nicht enthalten. Die Forderungen sollten unstrittig sein und kommen in Teilen aus dem Wahlprogramm von 2021.